

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/012

Status:

öffentlich

Weitere Entwicklung und Antragstellungen zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, bei der NBank des Landes Niedersachsen im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ entsprechende Förderanträge für die in der Anlage "Perspektive Innenstadt Gesamtkosten - Übersicht Stand 12.01.2022" aufgeführten Projekte zu stellen. Falls das Land Niedersachsen für dieses Programm zusätzliche Finanzierungssummen zur Verfügung stellen sollte, werden auch dafür entsprechende Förderanträge gestellt.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage-Nr. 21/141 wurde im Juli letzten Jahres beschlossen, einen Antrag auf Förderung zu dem o. g. Förderprogramm beim Land Niedersachsen zu stellen. Diesem Antrag wurde wie bekannt stattgegeben, die Stadt wurde in das Sofortprogramm aufgenommen und das virtuelle Budget, das danach vom Land (Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) reserviert wurde, beträgt statt 990.000 Euro sogar 1.090.000 Euro, zuzüglich 10 % Eigenanteil von 121.100 €.

Grundlage für das Sofortprogramm ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie in Innenstädten“, Nds. MBI. Nr. 33/2021. Danach muss für jedes Einzelvorhaben nach der Förderrichtlinie ein eigener Antrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) als Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es wurde in den letzten Wochen mit verschiedenen Interessengruppen und vielen einzelnen Akteuren gesprochen, unter anderem auch mit dem Kaufmännischen Verein und dem Verkehrsverein in Aurich sowie dem Verein Auricher Altstadt-Gastronomie e. V. Dadurch konnte ein geeignetes und ausgewogenes Konzept entwickelt werden, welches die

Aufenthaltsdauer von Besuchern verlängern und eine Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt insgesamt herbeiführen soll. Dies kommt wiederum den Innenstadtbetrieben zugute und spricht gleichzeitig Generationen von jung bis alt an. Zudem wird mit dem Konzept der Weg zu einem weiteren digitalen Fortschritt für Betriebe und Gäste ermöglicht. Die Einzelheiten können dem beigefügten „Konzept Perspektive Innenstadt-weitere Entwicklung“ vom 12.01.2022 entnommen werden. Für die Ermittlung der Kosten wurden zunächst Kostenvoranschläge eingeholt. Die endgültigen Summen je Projekt können erst nach Bewilligung durch die NBank und Ausschreibung bzw. Auftragserteilung bei den jeweiligen Vorhaben ermittelt werden.

Wichtig ist dabei, dass es nur um Projekte gehen kann, die in der Kürze des vorgesehenen Bewilligungszeitraumes bis 31.03.2023 umsetzbar sind, sh. hierzu den auch beigefügten Zeitplan des Landes Niedersachsen zum Sofortprogramm. Ein Projekt, und zwar das Citymanagement in Aurich, wurde bereits begonnen, die Stellenbesetzung ist erfolgt. Nicht zuletzt dadurch konnten so viele Arbeiten für das Förderprogramm auf den Weg gebracht und vorangetrieben werden.

Änderungen können sich generell noch bei der Umsetzung ergeben aufgrund der derzeitigen Lieferengpässe und evtl. Baumaterialmängel.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich können für verschiedene Projekte insgesamt 1.090.000 € zuzüglich 10 % Eigenanteil von 121.100 €, Gesamtsumme somit = 1.211.100 €, beantragt werden. Die Projekte werden schwerpunktmäßig in 2022 umgesetzt, so dass auch die Fördersumme mit Eigenanteil im Haushalt 2022 enthalten sein wird.

Hinzu kommen ggfls. noch weitere Eigenanteile von 10.000 bzw. 20.000 €, wenn zum 2. Quartal 2022 seitens des Landes bis zu 100.000 € bzw. 200.000 € mehr für das kommunale Budget zur Verfügung gestellt werden sollten. Falls ggfls. noch mehr Gelder beim Land bereitstehen würden, käme dann auch wieder ein entsprechender 10%-Eigenanteil hinzu. In dem Fall könnten diese Beträge ebenfalls genutzt und für weitere Vorhaben verwendet werden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ entstehen ggfls. mit der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz entstehen ggfls. mit der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Anlagen:

- Perspektive Innenstadt Gesamtkosten - Übersicht Stand 12.01.2022
- Konzept Perspektive Innenstadt-weitere Entwicklung“
- Zeitplan des Landes Niedersachsen zum Sofortprogramm Perspektive Innenstadt

gez. Feddermann